

Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken I: Förderprogramm Bäder

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Hallen- und Freibädern zu konzipieren, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Die Sanierung von Hallen- und Freibädern in kommunaler Hand wird derzeit nur im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen über das Finanzausgleichgesetz i. V. m. dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 möglich. Maßnahmen in kommunalen Freibädern und nicht schulisch genutzten kommunalen Hallenbädern werden allerdings nicht gefördert. Vor allem in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf stellt die Sanierung eines kommunales Bades die Kommune vor eine fast unlösbare Aufgabe, da schon die Deckung des jährlich eintretenden Defizits im Haushalt gestemmt werden muss. Viele Kommunen stehen vor der unlösbaren Aufgabe, dass diese zur Senkung der Betriebskosten die Bäder aufwendig sanieren müssten, ihnen aber zu wenige freie Finanzmittel zur Verfügung stehen. Vermieden werden muss, dass Bäder schließen müssen, da dadurch unnötig lange Fahrtwege entstehen und bei Bürgern im ländlichen Raum der Eindruck entsteht, dass der letzte das Licht ausmacht, wenn wieder ein Teil der gewohnten Infrastruktur schließen muss. Ein Sonderförderprogramm Bäder soll die Kommunen dabei unterstützen, dass es auch weiterhin wohnortnahe Bäder gibt.

Unabhängig davon ist primär für eine ausreichende allgemeine Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.